



Gemeinde NACHRICHTEN

WEYREGG AM ATTERSEE



Ausgabe 01/2018

BÜRGERMEISTERBRIEF

zur Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017



**Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger,
liebe Jugend, sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzer!**

Es ist kaum zu glauben, dass Jahr 2018 ist bereits ein Monat alt und das Rad der Zeit läuft schon wieder auf Hochtouren. Trotz dieses jugendlichen Alters gibt es bereits einige Informationen, die ich ihnen nicht vorenthalten möchte.

453 Unterschriftserklärungen für den Erhalt des Wanderweges Schmaußinger: Die Gemeinde wird alles Mögliche unternehmen, den Wanderweg Schmaußinger als Wanderweg zu erhalten. Zur Durchsetzung unserer Forderungen haben wir zum Einen gute Argumente und Beweise und zum Anderen einen auf diesem Gebiet erfahrenen Rechtsanwalt, der uns bei der Durchsetzung unserer Forderungen unterstützt.

Aquarium neu: Es ist kaum zu glauben, unser Aquarium ist bereits 25 Jahre alt und die undichten Stellen werden immer mehr. Dies ist auch der Grund, dass die wesentlichen Elemente wie Fischbecken und verschiedenste Technischelemente ergänzt oder erneuert werden. Dieses Projekt wird mit brutto € 124.000,- zu 100% vom Naturschutz gefördert.

OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018: Mit dieser Verordnung, mit welcher der beitragsfreie Kindergarten abgeschafft und ein Tarifmodell für die Nachmittagsbetreuung eingeführt wird, vollzieht die Pfarre als Rechtsträger des Kindergartens eine Verordnung des Landes OÖ, welche im direkten Gegensatz zu den Interessen der Bevölkerung - insbesondere jenen der Familien - steht. Der Kindergarten ist eine der ersten Bildungseinrichtungen, die unsere Kinder besuchen, zudem trägt er wesentlich zur sozialen Integration und zur Erziehungsarbeit bei. Für mich bedeutet das mit 1. Februar 2018 eingeführte Tarifmodell einen massiven Rückschritt und eine Abkehr von einer fortschrittlichen Politik und Gesetzgebung.

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger! Eine meiner wichtigsten Aufgaben war immer, unseren Kindern optimale Rahmenbedingungen bei der Betreuung und Erziehung zur Verfügung zu stellen. Ersichtlich ist dies vor allem in den finanziellen Leistungen beim Kindergarten und der Krabbelstube. So war die Abgangsdeckung der Gemeinde 2017 für den Kindergarten € 71.000,- und bei der Krabbelstube € 50.900,-.

Es gibt kaum eine Gemeinde in unserer Größe, die jedes Jahr für die Kinderbetreuung solche finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Die Gemeinde wird die beschlossene Tarifordnung der Pfarre natürlich mittragen. Wir werden allerdings die vorgeschriebenen Tarife für die Nachmittagsbetreuung, die in Zukunft die Eltern zu zahlen haben, nicht ausgleichen. Abschließend darf ich noch erwähnen, dass die Nachmittagsgebühren keineswegs zu einer Entlastung des Pfarr- und Gemeindehaushaltes führen werden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Pfarre einerseits die Administration in Bezug auf die Erhebung der Gebühren sicherstellen muss und andererseits die Landesförderungen für die Kindergartengruppen gekürzt worden sind. Daraus ergibt sich, dass in Zukunft die Ausgleichszahlungen für die Gemeinde höher werden und dadurch das Budget des Landes Oberösterreich ein weiteres Mal auf Kosten der Gemeinden saniert wurde.

**Ihr Bürgermeister
Klaus Gerzer**

Infobox

Verpachtung Strandbadbuffet

Die Gemeinde Weyregg schreibt die Neuverpachtung des Strandbadbuffets ab 2019 aus. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Amtstafel der Gemeinde sowie auf der Gemeinde-Homepage www.weyregg.at.

Müllabfuhr: nächste Abholungen

Gelber Sack: Montag, 19. Februar 2018
Restmüll: Donnerstag, 22. Februar 2018
Papiertonne: Montag, 05. März 2018

Heizkostenzuschuss

Anträge können bis spätestens 13. April 2018 am Gemeindeamt abgegeben werden.

Bericht aus der Gemeindestube

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitgliedes für den Bauausschuss und eines Mitgliedes für den Personalbeirat aufgrund des Mandatsverzichts von GR DI Gebetsberger (ÖVP);

Frau Hanna Wolfschwendler wird einstimmig als Mitglied für den Personalbeirat gewählt.

Herr Martin Pichler wird einstimmig als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

Herr Josef Renner wird einstimmig als Mitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

Wahl des Obmanns im Bauausschuss;

Herr Josef Renner, Gahberg 3, wird einstimmig zum Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung;

Die vorliegende Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung wird beschlossen.

Genehmigung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018;

Die Wasseranschlussgebühr wird mit 1. Jänner 2018 mit mindestens € 2.283,00 (inkl. 10% USt.)

festgesetzt. Die Kanalanschlussgebühr beträgt ab 1. Jänner 2018 mindestens € 3.786,00 (inkl. 10% USt.).

Die Abfallgebühren werden ab 1. Jänner 2018 wie folgt festgesetzt:

€ 5,40 je abgeführten Müllsack 60l

€ 6,10 je abgeführter Mülltonne 60l

€ 7,20 je abgeführter Mülltonne 90l

€ 9,80 je abgeführter Mülltonne 120l

€ 16,30 je abgeführter Mülltonne 240l

€ 47,80 je abgeführtem Container 770l

€ 67,80 je abgeführtem Container 1100l

€ 5,40 je entleerter Biotonne ohne R.

€ 6,10 je entleerter Biotonne mit R.

alle Gebühren inkl. 10% MwSt.

Änderung d. Wasser-u. Kanalgebührenordnung ab 1. Jänner 2018;

Die vorliegende Änderung der Wasser-u. Kanalgebührenordnung per 01.01.2018 wird genehmigt.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2018;

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2018 wird mit einem Aufschlag von 0,750% auf den 3-Mo-Euribor bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kammer aufgenommen.

Sanierung Volksschule (Möblierung)-Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung;

Das ausgeschriebene Darlehen für das Projekt VS-Sanierung (Möblierung) mit einer Darlehenssumme von € 21.000,00 wird bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kammer aufgenommen.

men.

Zukunft des Strandbadbuffets; Grundsatzbeschluss;

Die beiden Bewerber werden beauftragt, ein vollständiges Konzept für das Strandbadbuffet vorzulegen. Das Vorhaben der Vergabe des Strandbadbuffets wird im nächsten Bürgermeisterbrief veröffentlicht. Der Pachtvertrag mit Kurt Schiemer wird bis zum 30.09.2018 aufgelöst.

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee über den Betrieb d. Kindergartens u. der Krabbelstube;

Der vorliegende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee über den Betrieb eines Kindergartens und einer Krabbelstube im Volksschulgebäude (Römbergasse 11) wird genehmigt.

Abschluss eines neuen Arbeitsübereinkommens hinsichtlich dem Betrieb eines Kindergartens und einer Krabbelstuben-gruppe;

Das vorliegende Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Projekt Aquarium-Neu; Genehmigung des Projektes und des neuen Kostenrahmens;

Das Aquarium soll in Etappen um- und ausgebaut werden. Die erste Etappe soll sein:

- 1 neues, großes Aquariumbecken
 - die bestehenden Gebäude sollen für das neue Becken und die Schautafeln (welche jetzt schon da sind), verwendet werden
 - ein kleiner Raum für die Technik soll angebaut werden (ca. 10 m²)
- die Technik soll großteils so bleiben wie im ersten Entwurf des Projektes, mit Scheibereinigungstechnik
- Die Kosten dafür bleiben im vorgegebenen Rahmen von ca. € 100.000 netto, welche, lt. DI Forstinger vom Land OÖ zu 100 % gefördert werden.

Elfriede Ahrer, Anton Hesch-Gasse 21/2, 4840 Vöcklabruck; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20 - Einstellung des Verfahrens;

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20, welches im Jahr 2009 eingeleitet wurde, wird aufgrund nicht erbrachter Forderungen, die von der Antragstellerin zu erfüllen gewesen wären, eingestellt.

Renate Stur, Seedorf 13, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des neu gebildeten Grundstückes 42/21 von Grünland - Grünzug 1 in Bauland Zweitwohnungsgebiet;

Das Ansuchen zur Flächenwidmungsplanänderung für das künftige Grundstück 42/21 von derzeitiger Widmung Grünzug 1 in Bauland Zweitwohnungsgebiet wird abgewiesen.

Ernst und Marianne Karl, Reichholz 25; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes;

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 von Grünland in Bauland-Wohngebiet wird beschlossen.

Benjamin Kaiser, Bach 118; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 von Grünland in Bauland Dorfgebiet wird beschlossen.

Badeplatz Huthausaufsatz (ÖBF-Bad);

Der 16. Nachtrag zum Übereinkommen Nr. 903, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der

Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

Freizeitgelände Huthausaufsatz;

Der 17. Nachtrag zum Übereinkommen Nr. 855 -Freizeitgelände Huthausaufsatz, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

ÖBF-Freizeitgelände u. Badeplatz Huthausaufsatz (Tauchschule);

Der Pachtvertrag mit Andreas Six über die Tauchschule beim ÖBF-Bad wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2018 verlängert.

Freizeitgelände-u. Badeplatz Huthausaufsatz (Surfschule);

Der Pachtvertrag mit der Fa. Aktivpoint OG, Forsthausstraße 4a, wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2018 verlängert. Der vorliegende 4. Nachtrag vom 14.12.2017 wird genehmigt.

Verlängerung des Pachtvertrages über den Verkaufskiosk beim ÖBF-Bad mit Franz Reifetshammer;

Der Standplatz für einen Verkaufskiosk beim ÖBF-Bad wird für ein weiteres Jahr an Franz Reifetshammer verpachtet.

Abschluss eines Bestandvertrages (Nr. 175-08289-00002) zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der ÖBF AG hinsichtlich der Wanderwege auf den Grundstücken der ÖBF-AG;

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der ÖBF AG über den Betrieb der Wanderwege auf den Grundflächen der Bundesforste im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Erlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung im hoheitlichen Bereich und einer Feuerwehrtarifordnung für den nicht hoheitlichen Bereich d. Feuerwehren;

Die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung für die Gemeinde Weyregg am Attersee und die Feuerwehrtarifordnung 2016 für die privatrechtlichen Leistungen der Feuerwehren wird genehmigt.

Aufhebung d. Gemeingebrauchs für die Teilfläche 1 aus Grundstück 589/13 lt. Vermessungsurkunde des DI. Ahrer;

Gem. § 11, Abs. 3 OÖ Straßengesetz wird lt. Vermessungsplan des DI. Ahrer vom 6.12.2017 für das Teilstück 1 aus dem Grst.Nr. 589/13, KG Weyregg die Widmung für den Gemeingebrauch bei gleichzeitiger grundbücherlicher Sicherstellung des Leitungsrechtes für die Wasserleitung d. Gemeinde und der grundbücherlichen Sicherstellung des Gehrechtes für Margit Gebetsroither, Wachtbergstraße 2, 4852 Weyregg am Attersee aufgehoben.